



INFORMATIONEN ZUM PRAXIS- ODER AUSLANDSSEMESTER

Innenarchitektur

Das Praxissemester wird laut Prüfungsordnung im 5. Semester empfohlen und umfasst 20 Wochen.

Darin ist bei einigen Praktikumsgebern etwas Urlaub enthalten. Das Praktikum vermittelt praktische Erfahrung im Beruf Innenarchitektur und dient so der intensiven beruflichen Orientierung des Studiums.

Voraussetzung sind die bestandenen Prüfungsleistungen aus dem 1.-4. Semester, bis auf Wahlfächer und/oder Stegreife.

Als Praxisstelle kommen in Frage: Architekturbüros, Innenarchitekturbüros, Handwerksbetriebe, Museen, Kunst- und Kulturstätten (Theater), Medien-/Designateliers, Filmproduktionen, Baubehörden, Unternehmen und Gesellschaften mit eigener Planungs- und Bauabteilung, Messebaubüro, NGOs im In- und Ausland und Gleichwertige. Die Betreuung erfolgt durch eine/n dem Studiengang Innenarchitektur angehörige Professorin/Professor.

Alternativ zum Berufspraktikum kann ein Studiensemester im Ausland absolviert werden. Der Studiengang Innenarchitektur ist weltweit mit zahlreichen Hochschulen und Akademien, die ähnliche Schwerpunkte haben, vernetzt. Auskünfte über Partnerhochschulen und das Austauschprogramm erhalten Sie über das International Office.

Zur Vorbereitung des Praxis- bzw. Auslandssemesters werden regelmäßige Beratungs- bzw. Informationsgespräche angeboten. Die Gespräche erfolgen ein oder zwei Semester vorher. Bei Interesse am Auslandssemester empfiehlt sich die Teilnahme der Informationsgespräche zwei Semester vorab bei gleichzeitiger Begleitung durch das International Office.

Die Studierenden müssen sich zum Praxissemester oder dem Studiensemester im Ausland mit einem Formblatt im Prüfungsamt anmelden. Ein Praktikum muss mit dem Praktikumsgeber vertraglich vereinbart werden. Hierzu kann das von der Hochschule angebotene Muster oder eine Kopie des Praktikumsvertrages eingereicht werden. Fürs Auslandssemester wenden Sie sich bitte an das International Office.

Über Inhalt und Erfolg des absolvierten Praxis- bzw. Auslandssemesters erstatten die Studierenden im Folgesemester in der Lehrveranstaltung Praxis-Kolloquium Bericht, besuchen diese also nach dem Praxis- oder Auslandssemester erneut. Dies ist Voraussetzung für die Anerkennung im Studienverlauf.